

Fachbereich: 3
Fachbereichsleiter: Herr Biehl

Drucksache-Nr.: SG-XI/269/2025

10. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Samtgemeinde Oderwald vom 12.12.2007

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	12.03.2025		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	12.03.2025		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Die mit der Drucksache SG-XI/259/2025 vorgelegte Gebührenkalkulation für die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung im Gebiet der Samtgemeinde Oderwald hat eine kostendeckende Verbrauchsgebührenobergrenze für die Jahre 2025 und 2026 von 5,51 €/m³ (bisher: 5,43 €) errechnet.

Die Gebührenobergrenze bei der monatlichen Grundgebühr beträgt bei der Zählergröße bis Q₃ 4 4,39 € (bisher: 4,22 €), bis Q₃ 10 10,98 € (bisher: 10,55 €) und bis Q₃ 16 17,57 € (bisher: 16,87 €).

Aus diesem Grund ist die 9. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Samtgemeinde Oderwald vom 12.12.2007 zu erlassen.

Der Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Der als Anlage beigefügten 10. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 12.12.2007 wird zugestimmt.**

gez. M. Lohmann

Anlagen:

10. Änderungssatzung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung